

RESOLUTION

Revision des Urheberrechts: impressum will einen Vergütungsanspruch für Journalistinnen und Journalisten gegenüber Internetplattformen wie Google

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) hat ein Vergütungsrecht für Journalistinnen und Journalisten im Hinblick auf Google (Art. 13b) und ein entsprechendes Recht für Verlage im Hinblick auf diese Plattformen (Art. 37b und 39) beschlossen. Der Ständerat ist auf diese Vorlage eingetreten, verwies den Entwurf jedoch am 12. März 2019 zur weiteren Prüfung an seine vorberatende Kommission zurück. Die **impressum**-Delegierten der Versammlung vom 22. März 2019 bitten die WBK-S, an ihrem ursprünglichen Beschluss festzuhalten und ersuchen die Bundesversammlung als Ganzes, ein Vergütungsrecht für Journalistinnen und Journalisten gegenüber Plattformen wie Google anzuerkennen.

Die Finanzierung des Journalismus befindet sich in einer Krise. Freie und unabhängige Journalistinnen und Journalisten sind zunehmend in einer prekären Situation und mit grenzüberschreitenden Abtretungen ihrer Urheberrechte konfrontiert. Die Arbeitsplätze von angestellten Journalistinnen und Journalisten sind ständig gefährdet. Gleichzeitig erzielen Plattformen wie Google Milliardenumsätze, insbesondere durch Artikel und journalistische Arbeiten, ohne den Journalistinnen und Journalisten auch nur einen Franken dafür zu bezahlen und ohne sich an den Produktionskosten zu beteiligen. Diese Plattformen erzielen inzwischen 80% der Einnahmen der Werbebranche.

Die **impressum**-Delegierten stellen den AGUR-Kompromiss nicht in Frage, fordern aber, dass in der Revision des Urheberrechts ein Vergütungsrecht für Journalistinnen und Journalisten sowie für Pressefotografinnen und –fotografen gegenüber Google festgeschrieben wird. Journalistinnen und Journalisten sind Autoren, und was sie fordern, ist kein Unterlassungsanspruch, sondern ein Vergütungsanspruch, der auf kollektiver Ebene mit ProLitteris geltend gemacht werden kann. Dabei handelt es sich nicht um eine Neuerung, sondern um eine Modernisierung: Für Papierkopien ist eine solche Vergütung bereits gesetzlich vorgesehen, sie funktioniert einwandfrei und ist für alle Autorinnen und Autoren unerlässlich. Es ist an der Zeit, das Gleiche für digitale Kopien im Online-Bereich zu tun. Ein solches Vorgehen unterstützt und fördert den Qualitätsjournalismus.

Durch die Delegierten von **impressum** verabschiedet an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. März 2019 in Freiburg.